

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Blutspendedienst SRK Bern AG

Stand Januar 2011

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen («AGB») bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden («Besteller») und der Blutspendedienst SRK Bern AG («BSD Bern») bezüglich Lieferung der vom BSD Bern hergestellten und/oder vertriebenen Produkte («Produkte») und Dienstleistungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehende Vertragsabreden bedürfen der Schriftlichkeit.
- 1.2 Soweit nicht anders erwähnt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen.
- 1.3 Mit der Erteilung des Auftrages für Produkte oder Dienstleistungen durch den Besteller werden die vorliegenden Bedingungen zum Vertragsbestandteil.
- 1.4 Der BSD Bern weist darauf hin, dass ein- und ausgehende Telefongespräche bei Bestellungen über den 24 h Dienst zur Qualitätsüberwachung aufgezeichnet werden können.
- 1.5 Der BSD Bern behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen.

## 2. Umfang der Lieferungen und Dienstleistungen des BSD Bern

- 2.1 Die Lieferungen des BSD Bern sind in der Auftragsbestätigung und/oder im Lieferschein, einschliesslich allfälliger Beilagen dazu, abschliessend aufgeführt (Menge, Preis, Konditionen, Fristen, etc.). Dasselbe gilt für die vom BSD Bern zu erbringenden Dienstleistungen.

## 3. Vorschriften im Bestimmungsland

- 3.1 Bei Lieferungen ins Ausland hat der Besteller dem BSD Bern spätestens mit der Bestellung schriftlich auf besondere im Empfängerland geltende und über allgemein bekannte internationale Standards hinausgehende Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, sofern sich diese auf die vom BSD Bern zu erbringende Lieferung beziehen. Die Folgen einer Unterlassung oder einer verspäteten Mitteilung hat der Besteller zu tragen. Der BSD Bern behält sich die Geltendmachung eines ihr daraus entstehenden Schadens ausdrücklich vor.

## 4. Preise

- 4.1 Die Preisangaben auf der Preisliste sind unverbindlich; sie verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Versandkosten und Zollgebühren, welche zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Dringlichkeits-, Nacht-, Wochenend- oder Feiertagszuschläge bleiben vorbehalten. Die Preise können jederzeit vor erfolgtem Vertragsabschluss und mit sofortiger Wirkung abgeändert werden. Die Lieferung erfolgt zu den am Bestellungstag gültigen oder gegebenenfalls zu den ausdrücklich vereinbarten Preisen.
- 4.2 Preisdifferenzierungen, z. B. Mengenrabatte, bleiben vorbehalten (labile Blutprodukte ausgenommen).

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

## 6. Lieferungen, Lieferfrist, Empfangsprüfung

- 6.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wird, franko Rampe.
- 6.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand der Produkte raschmöglichst. Ein bindender Liefertermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Besteller und dem BSD Bern vereinbart werden.
- 6.3 Bei Lieferverzögerungen ohne Verschulden des BSD Bern insbesondere bei Lieferstörungen aufgrund Betriebsstörungen/-unterbrüchen beim BSD Bern oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt haftet der BSD Bern nicht für Verzugschaden.
- 6.4 Der Besteller hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Allfällige

Beanstandungen sind dem BSD Bern innert 3 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail) mitzuteilen.

- 6.5 Im Interesse der Produktesicherheit und vorbehaltlich Ziff. 9.3 hiernach werden keine Produkte umgetauscht oder zurückgenommen.

## 7. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 7.1 Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. bei der Übergabe, falls das Produkt beim BSD Bern direkt abgeholt wird. Wird das Produkt durch den BSD Bern eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahren mit der Übergabe an den Kunden.

## 8. Verwendung der Produkte

- 8.1 Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Produkte ausschliesslich für medizinische Zwecke verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung des BSD Bern.
- 8.2 Der Besteller ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Produkte zu gewährleisten. Die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind während zwanzig Jahren nach Weiterverwendung aufzubewahren. Im Falle einer notwendigen Rückrufaktion ist der Besteller zur aktiven Unterstützung des BSD Bern verpflichtet.
- 8.3 Der Besteller wird gehalten, allfällige Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden.
- 8.4 Werden dem Besteller Nebenwirkungen der Produkte bekannt, so hat er den BSD Bern (zu Händen der Hämovigilanz) unverzüglich darüber zu orientieren.
- 8.5 Werden dem Besteller qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er den BSD Bern (zu Händen der Qualitätssicherung) unverzüglich darüber zu informieren.

## 9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1 Der BSD Bern bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden in der Schweiz zum Zeitpunkt der Gewinnung nach dem Heilmittelgesetz inkl. Verordnung und den Vorschriften Blutspendedienst SRK getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Produktherstellung eingehalten werden.
- 9.2 Der BSD Bern bestätigt, dass im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen alle gültigen schweizerischen Vorschriften gesundheitspolitischer und technischer Art eingehalten werden.
- 9.3 Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf die Kaufpreisminderung oder auf die Ersatzlieferung. Der BSD Bern ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen.
- 9.4 Die Haftung für allfällige durch eine Mangelhaftigkeit der Produkte oder Dienstleistungen oder durch eine sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schäden wird vom BSD Bern ausdrücklich wegbedungen. Namentlich bestehen keine Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selber entstanden sind, z. B. entgangener Gewinn, Kosten eines Produkterückrufs etc. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen des BSD Bern und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

## 10. Gerichtsstand

- 10.1 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den diesen Bedingungen geregelten Lieferungen ist Bern. Der BSD Bern ist berechtigt, den Besteller wahlweise auch an dessen Domizil zu belangen.
- 10.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.



Mitglied Blutspendedienst SRK

Blutspendedienst SRK Bern AG

Postfach 5512 | 3001 Bern | Murtenstrasse 133 | 3008 Bern

T +41 31 384 23 23 | F +41 31 384 23 24 | www.bsd-be.ch | info@bsd-be.ch